

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr

Nr. 18 + 34. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4

Berlin, 6. Mai 1933

Der Werberuf findet freudigen Widerhall

Wenn immer schon die Frühjahrsmonate der gewerkschaftlichen Werbetätigkeit im Baugewerbe besonders günstig waren, so hat in diesem Jahre die Werbetätigkeit ihren besonderen Anlaß. Die Bauwirtschaft löst sich langsam aus der Erstarrung, die ihr durch die Wirtschaftskrise und eine falsche Baudrosselungspolitik von Reichs- und Kommunalbehörden aufgezwungen war. Da ist es natürlich, daß wir uns um alle Berufsangehörigen bemühen müssen, die der gewerkschaftlichen Errungenschaften teilhaftig werden, und die in unseren Gemeinschaftskreis gehören, wenn auch weiter den Bedürfnissen der Bauergewerkschaft Gerechtigkeit zuteil werden soll. Aber auch der volkspolitische Umschwung der letzten Monate hat für viele Berufsangehörige Bindungen gelöst, denen neue sittliche Bindungen, die ihrem wirklichen Empfinden entsprechen, folgen müssen. Der Verbandsvorstand hat die Verwaltungsstellen und Ortsgruppen zu einer planmäßigen Werbearbeit aufgegriffen. Der Ruf hat freudigen Widerhall gefunden.

Die Leitung des Verbandsbezirks Berlin sagt den Bezirksangehörigen u. a.: „Wir verlangen als Arbeiter keine Sonderstellung im deutschen Volk, wir wollen aber auch nicht als das Achenbrödel des Volkes betrachtet werden. Wir betrachten uns als eine der stärksten Stützen der deutschen Nation und haben ein Recht darauf, als solche gewertet zu werden. In einem national konzentrierten Volk gehört der Arbeiter in nationale Gewerkschaften, und als solche kommen die christlichen Gewerkschaften in Frage. Unwert ist, sich deutscher Arbeiter zu nennen, wer nicht alles daran setzt, bei der Aufwärtsbewegung und bei der Einschaltung des deutschen Arbeiters in das Volksleben mitzuwirken. Unwert wird auch der sein, der sich christlicher Gewerkschaftler nennt, und glaubt, ausschließlich mit Beitragszahlung seiner Berufspflicht zu genügen.“

Der Bezirksvorstand in Königsberg legt dem Werbewilligen folgenden Satz zugrunde: „Die endgültige Eingliederung der deutschen Arbeiter in die nationale Volksgemeinschaft kann nur in sinnvoller Fortentwicklung des in rückliegenden Jahrzehnten begonnenen Werkes der deutschen Arbeiterbewegung gelingen. Es kommt aber auch vorwiegend auf die freudige Mitarbeit des Kernes der deutschen Arbeitergewerkschaft an, wie sie in der Schule der Gewerkschaftsarbeit und hineingewachsen ist. Je stärker die innere und äußere Kraft der christlichen Gewerkschaften im neuen Staate ist, um so aussichtsreicher wird die Arbeitergewerkschaft ihr Recht zur Geltung bringen. Die Stärkung unseres Verbandes, die Geltend- und Fruchtbarmachung unserer Ideen und Ziele ist das Gebot der Stunde.“

Allenstein, die Metropole des Ermlandes, sagt zur Agitation: „Für unsere christlich-nationalen Gewerkschaften sind die Zeitverhältnisse für die Agitation außerordentlich günstig. Deshalb werden wir nun mit aller Macht an die Werbearbeit herangehen.“

Der Werberuf des Verbandsbezirks Karlsruhe lautet: „Wir waren in der Vergangenheit christlich-nationale Bauarbeiter, wir sind es in der Gegenwart und bleiben es in der Zukunft. Eines bleibt uns erneut zu tun übrig, mehr noch, lebendiger, hingebender und opfervoller unsere Ideen in die Kollegenschaft hineinzutragen und werbend tätig zu sein. Holt die Arbeitsstehenden, die Verirrten. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung wird die Arbeiterbewegung der Zukunft sein.“

Der Aufruf des Sekretariats Mannheim erinnert angeichts einzelner Zapfligkeiten an die Vorgänge nach Kriegsende: „Als 1918 alles rot gemacht werden sollte, haben wir unsere Fahnen hochgehalten und werden dies heute auch tun. Gewerkschafts-erlach“

kann nicht mit Beiträgen von 30 bis 50 Rpf. gefunden werden.“

Eine kraftvolle und wohlüberlegte Verbandsförderung wird auch in Bayern betrieben. Aus einem Rundschreiben der Bezirksleitung München folgende Sätze: „Bei diesem Aufbau, der sich auf christlich-nationaler Grundlage vollziehen soll, wird man die positiven und wertvollen Kräfte unserer Bewegung ernstlich nicht entbehren wollen und auch nicht entbehren können. Nur mit starken christlichen Gewerkschaften wird das Werk gelingen. Daher ist es die große und selbstverständliche Pflicht und Aufgabe aller Vertrauensleute, am Auf- und Ausbau der christlichen Gewerkschaften, insonderheit unseres Verbandes rastlos zu arbeiten.“

Den Vertrauensmännern wie den Mitgliedern werden ihre Aufgaben zugewiesen. Die trotz der Krise vorwärtsgekommenen Verbandsorte werden zu weiterer Tätigkeit angespornt, die gleichgebliebenen oder zurückgegangenen Orte zu besonderen Anstrengungen aufgefordert.

Die Verwaltungsstelle München wendet sich in einem besonderen Schreiben an ihre Vertrauensleute und verweist darauf, daß ganz wesentlich von deren Mitarbeit der Werbeerfolg abhängt.

Der Bereich unserer Verwaltungsstellen Saarbrücken und Kaiserslautern ist ein räumlich großer. Immer haben dort schon zähe Pioniere unserer Bewegung gewirkt. Das Verwaltungsstellensekretariat geht ihnen mit einem detaillierten Rundschreiben gut an die Hand und umreißt das Ziel mit den Worten: „Eine starke christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung in einem mächtigen christlich-nationalen und sozialen deutschen Vaterland!“

Der Verbandsbereich Limburg betreut die Abwanderergebiete vom Westerwald und Goldenen Grund. Auch hier ganz eingehende Vorbereitungen und Anleitungen mit dem Schlüsselpunkt: „Wir zeigen, daß der alte Kämpfergeist noch in uns steckt. Die Not ist zwar groß, aber die Pflicht zur gewerkschaftlichen Bestimmung, zur Stärkung unserer Front, ist noch viel größer. Alle, die in Arbeit Stehenden, die Falschorganisierten, die jugendlichen Berufsangehörigen müssen hinein in die Front der christlich-nationalen Arbeiterbewegung.“

Das östliche Westfalen, auch ein notgeschlagenes Abwanderergebiet, wird von unserem Bezirkssekretariat Paderborn betreut: „Jetzt muß es sich erweisen, daß der christlich-nationale Bauarbeiterverband ein festes Gefüge hat, und daß seine Mitglieder bereit sind, den günstigen Zeitpunkt zu nutzen. Je mehr es uns gelingt, die Zahl unserer Mitglieder zu erhöhen und alle mit frischem Geist zu erfüllen, desto größer wird der Nutzen für die Organisation, wie für den einzelnen sein.“

Schlesiens wirtschaftliche und grenzpolitische Not kann nicht durch Klagen allein gelindert werden. Die Bezirksleitung ruft zur Werbung auf und gibt wichtige Fingerzeige für eine ergiebige und rationelle Arbeit. Die Anforderungen der Verwaltungsstellen bei der Hauptgeschäftsstelle beweisen, daß die alte Schlesiertugend, die Fähigkeit, in unsern Kollegen lebendig ist. Die Aufrufe der Verwaltungsstellen Gleiwitz und Neudorf (Oberschlesien) unterstützen die Bestrebungen der Bezirksleitung. Hineingestellt in dieses neue Geschehen muß sich die Arbeitergewerkschaft klaren Blick und ein nüchternes Urteil sowie die richtige Einstellung für ein neues Werden in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft bewahren“ sagt der Aufruf von Gleiwitz. „Wir haben keinen Anlaß, unsere alten Fahnen zu verlassen und unsere Firma zu wechseln... Jeden Tag einen neuen Kämpfer, so lautet unser Grundsatz!“ sagt Neustadt OS.

Im Bezirk Hannover lagen immer gute, zähe Gewerkschaftler. Auch sie wollen für die Ausbreitung

des Verbandes mitwirken. Mit Recht verweist ein Aufruf darauf, daß viele Programmpunkte der heutigen Regierung sich mit dem decken, wofür wir seit 1899 kämpfen. Die Erschwerung durch den hemmungslosen wirtschaftlichen Liberalismus und den utopischen, innerlich unduldsamen marxistischen Sozialismus sind gefallen. In einer hoffentlich bald besseren Zeit muß für den Arbeiterstand vieles in der Notzeit Verlorenes zurückgeholt werden. Dazu brauchen wir starke, einflussreiche Gewerkschaften.“

Ein besonderer Aufruf an die Wanderarbeiter des Eichsfeldes erinnert diese an ihre 30jährige gewerkschaftliche Treue und legt die Agitationstätigkeit, soweit sie im Versammlungsleben besteht, im einzelnen fest.

Der Verbandsbezirk Frankfurt, der neben mehreren Großstadtgebieten zwei Abwanderergebiete im Fuldaer Land und im Limburger Gebiet betreut, hat die Werbearbeit eingehend organisiert. Im westlichsten Teil des Bezirks, im Kreuzbacher Gebiet, wird in besonders systematischer Arbeit für unsere Ideen geworben.

Die Verbandssekretariate des Rheinlands, des westdeutschen Industriegebiets und des Münsterlandes geben den Ruf des Verbandsvorstandes nach Ausweitung der Organisation in ähnlichen Worten, wie vorgetan, weiter. So sagt u. a. Münster: „Wir werden unsere Fahne nicht wechseln, denn auf ihr steht geschrieben: „Christlich, deutsch, sozial!“ Wir haben als erste den Kampf gegen den Marxismus, gegen den Klassenkampf aufgenommen. Unsere Gewerkschaftsbewegung ist uns mehr als eine Interessenvertretung, sie ist für uns Schicksalsgemeinschaft, und für diese werden wir bereit sein, das Letzte aufzubringen.“ Der Aufruf von Trier sagt treffend: „Der Wunsch der reaktionären Kreise nach einem Gewerkschaftsverbot muß uns erneut und erst recht zum Bewußtsein bringen, daß es kein Regierungssystem geben kann, in welchem die Arbeitergewerkschaft auf eine gewerkschaftliche Interessenvertretung verzichten kann. Wer die gewerkschaftliche Interessenvertretung ausschalten will, will zugleich die Arbeitergewerkschaft wirtschaftlich und beruflich um 100 Jahre zurückwerfen.“

Aus der Fülle dieser Äußerungen ist mit Befriedigung zu konstatieren, daß reges Werbeleben eingeseht hat. Die Ausdauer und die Findigkeit, Schwierigkeiten zu meistern, Ausreißern immer wieder nachzugehen, Gründejuchern mit besseren Gründen zu begegnen, muß fortgesetzt werden. Allen christlich-national gesinnten Berufsangehörigen Wegweiser in der organisatorischen Form, Mitbester in der sozialen Gestaltung der Wirtschaft zu sein, das ist unsere große Aufgabe in der bedeutungsvollen Jetztzeit. Wir wollen sie erfüllen, wir werden sie meistern!

„Die Gewerkschaftsbewegung braucht gar nicht dazu überzugehen, apologetische Wirksamkeit zu entfalten. Sie ist durch ihre Existenz eine Apologetik des christlichen Gedankens. Tausende von Menschen werden durch ihre Zugehörigkeit zu gewerkschaftlichen Organisationen, in denen Christen, überzeugte Christen, ihre Interessen vertreten, ohne ihre Ideale zu verletzen, in Organisationen, die ihres Christentums Gebote respektieren, die in ihnen einen Esprit der Weltgeschichte sehen, in Beziehung zum christlichen Gedanken gehalten. Das ist Apologetik des christlichen Gedankens, und es darf offen gesagt werden, daß es in Deutschland große Industrieviertel gibt, deren inneres christliches Leben verknüpft ist mit der Tatsache der christlichen Gewerkschaftsbewegung, und daß mit einem Zerbrechen dieser Bewegung die gesamte dortige Seelsorgetätigkeit im Sinne des christlichen Gedankens lahmgelegt wird.“ Dr. Carl Sonnenschein.

Unsere Ueberzeugung treibt uns zur Agitation

Eine erfolgreiche Werbung hat immer besondere Voraussetzungen. Die notwendigste ist der Wille und die weltanschauliche Grundhaftigkeit. Von diesen Wertelementen muß auch unsere Agitation getragen sein. Der Wille und die christliche Weltanschauung müssen der Agitation den Erfolg bringen. Erinnern wir uns doch der Entstehungsjahre der christlichen Gewerkschaften, auch der Entwicklung unseres Verbandes.

Als im Herbst 1897 in Berlin in der Emdener Straße an einem großen Bau drei Maurer von ihren sozialdemokratischen Arbeitskollegen terrorisiert wurden, weil sie bei der Stadtverordnetenwahl nicht rot gewählt hatten, da sie eben diese auf die Gründung einer gewerkschaftlichen Organisation hin, die ihrem Willen und ihrer christlichen Weltanschauung entsprach. Der interkonfessionelle Verein „Arbeiterchutz“ wurde gegründet. 200 baugewerbliche Arbeiter, die es ablehnten, unter sozialdemokratischer Denkbestimmung ihre Lage zu bessern, traten dem Verein bei. Aus dem Verein „Arbeiterchutz“ entstand 1899 in Berlin unser Verband, damals Zentralverband christlicher Maurer und verwandter Berufe genannt. „Tierschutzvereiner“ nannten die sozialdemokratischen Arbeitskollegen höhniisch die christlich organisierten Kollegen, und nicht selten stellten sie die Alternative „Rot oder kein Brot“. Diese Art geistiger Vergewaltigung christlich-nationaler Gewerkschaftler ist in dieser oder ähnlicher Form immer wieder geübt worden. In Köln entstand um dieselbe Zeit die Bewegung der christlich-nationalen baugewerblichen Arbeiter. Hier war der Haß der Herren „Genossen“ so groß, daß fast alle Agitationsversammlungen der christlichen Maurer gesprengt wurden, und der Terror auf den Baustellen vielen den Mut nahm, sofort dem christlichen Verband beizutreten. Trotz dieser und arbeitgeberseitiger Hemmungen hat unser Verband die Schwierigkeiten der Vorkriegszeit, Krieg, Revolution, Inflation gemeistert und als Sozialfaktor anerkannt gewirkt. Dabei war stets Leitmotiv: echt christlich, echt national!

War in den wirtschaftlichen Fragen ein Zusammengehen mit den sozialdemokratischen baugewerblichen Gewerkschaften auch notwendig, niemals aber konnte der weltanschauliche Trennungsschritt vermieden werden. „Rot oder kein Brot“ war auch in den Nachkriegsjahren noch recht oft die den christlich organisierten Bauarbeitern vorgelegte Alternative. Wenn heute durch Deutschland ein

Zug nationaler Aufbauarbeit geht, dann dürfen die christlich organisierten Bauarbeiter Deutschlands mit Stolz zurückblicken auf ihre Vergangenheit. Nationale Aufbauarbeit leisteten sie immer. In diesem Sinne lehnten sie den Klassenkampf ganz entschieden ab. Sie sahen seine Wirkungen ja auf den Baustellen mit eigenen Augen und sie mußten den sozialistischen Freiheitsbegriff nur zu oft verspüren.

Auch der Nachwuchs lebte sich in diese Gedanken ein. Im Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 1908 lesen wir: „Die jüngere Generation unserer christlichen Gewerkschaftler hat die Grundsätze unserer Bewegung, ihren interkonfessionellen und parteilosen Charakter als etwas Gegebenes und Feststehendes übernommen und zur praktischen Anwendung gebracht. Ueber die Entstehung und Herausbildung dieser Grundsätze weiß aber die große Mehrzahl nichts. Trotzdem aber kommen sie recht oft in die Lage, die Grundsätze verteidigen zu müssen.“

Auch heute heißt es erneut, diese Grundsätze verteidigen und für sie werben. Wenn uns zur Zeit die Arbeitsstelle nicht immer Werbeplatz sein kann, dann muß die Agitation von Mund zu Mund und so eifriger gepflegt werden. Die einstens bei uns waren und jetzt fern stehen, sind unser nächstes Ziel. Die noch nicht bei uns waren, aber innerlich zu uns gehören, müssen durch uns von der Richtigkeit der christlich-nationalen Gewerkschaftsarbeit überzeugt werden. Insbesondere wollen wir durch eifriges Ansprechen den uns noch fernstehenden erwerbslosen Berufskollegen zum Bewußtsein bringen, daß wir auch sie als Vollglieder der großen Volksfamilie, der Berufsgemeinschaft werten.

Das, was auf dem ersten Kongreß der christlichen Gewerkschaften 1899 in Mainz schon in den Leitsätzen stand, ist noch heute für uns maßgebend, ist Aufbauarbeit, ist christliche und nationale Arbeit: „Die Aufgabe der christlichen Gewerkschaft besteht in der wirtschaftlichen, geistlichen und sittlichen Hebung des Arbeiterstandes.“

Wenn uns das Richtschnur ist, dann wird auch der Erfolg nicht ausbleiben.

Sachlich denken . . .

In Zweigesprächen, an den Stempelstellen und selbst hier und da in Versammlungen meldet sich Hans Kleingeweiß mit dem Wort: Das Beitragszahlen hat keinen Zweck mehr, ich spare den Beitrag bis ich klarer sehe, vielleicht wird es auch künftig billiger werden.

Solche Worte finden in Zeiten, wo nicht ganz klare Verhältnisse bestehen und die wirtschaftlichen Nöte besonders hart drücken, nur zu leicht willige Ohren. Hat Hans Kleingeweiß recht? Er hat so unrecht, wie alle Kleingeweißerei und Engherzigkeit es nur immer haben können. Ist aus Kleingeweiß und Engherzigkeit je etwas Großes geworden? Hat beispielsweise gerade die nationale Revolution irgendwie etwas mit Kleingeweiß oder Engherzigkeit zu tun? Nicht im geringsten.

Wer da glaubt, den Verbandsbeitrag sparen zu können, ohne starke soziale Gefahren erneut heraufzubeschwören, der möge es tun. Er möge aber auch dann, wenn Unterdrückung seiner Lebensnotwendigkeiten folgt, wenn Arbeitgeberwillkür und bürgerlicher Unverstand ihm die einfachsten Lebensbedingungen noch mehr erschweren, nicht klagen, sondern offen bekennen, mea culpa, mea maxima culpa (meine Schuld, meine große Schuld). Auch in einem anders gestalteten Staat wie seither werden starke Gewerkschaften eine unumgängliche Notwendigkeit sein. Wer anderes von dem Staat erhofft, ist nicht nur ein Träumer, sondern ein geistig bequemer Faulpelz. Die letzten Jahre und Monate werden doch ihm, wenn er die Träger der nationalen Umwandlung in ihren Reden und ihrem Tun verfolgt hat, deutlich sagen, daß diesen alles andere als gerade diese „saubere“ Charaktereigenschaft angenehm ist. Und mit geringeren Beiträgen zurechtzukommen . . . Nun das kommt darauf an, was der Arbeiter von seiner Gewerkschaft verlangt und auf Grund neuer wirtschaftlicher und sozialsocialer Verhältnisse verlangen muß. Wenn er von seiner Gewerkschaft nur wortbetriebene Interessensvertretung und Rechtschutz im Arbeitsvertrag zu beanspruchen braucht, wenn die sozialen Bedingungen für die Zeiten der Krankheit, Arbeitslosigkeit und des Alters so sind, daß er die seitherigen gewerkschaftlichen Unterstützungen dieser Art entbehren kann, dann wird die Höhe des gewerkschaftlichen Beitrages eine andere sein können. Bisher hat der organisierte Teil der deutschen Arbeiter diese sozialen Aufgabenfelder seinen Gewerkschaften anvertraut. Und deshalb war die entsprechende Beitragsleistung ebenso gerechtfertigt wie notwendig. Man möge also bei

Zu die Unorganisierten!

Willst Du Dich launlos in Dein Schicksal fügen Und tragen still, was man Dir auferlegt? Wer keinen Mut hat, wird stets unterliegen, Denn dulden muß nur der, der sich nicht regt.

Denn magst auch Du im Kampfe mit uns streben, Wir wollen Hammer und nicht Amboss sein Und jammern kraftlos unser eigen Leben, Denn komm zu uns, tret' ein in unsre Reihen!

Beurteilung solcher Fragen umfassend denken und nicht aus dem Maulloch heraus spintisieren.

Hier auch ein Wort zu den Beiträgen der NSBO. (nationalsozialistische Betriebszellenorganisation), der Stahlhelmselfthilfe usw. Nach den Urteilen maßgebender Kreise der nationalsozialistischen Partei soll die vorgenannte Betriebszellenorganisation kein Gewerkschaftsersatz sein, sondern Zwecken dienen, die mit der geistigen Erfassung der Arbeiterschaft durch die genannte Partei zusammenhängen. Gewerkschaftliche Aufgaben sollen von ihr nicht als Daueraufgaben gepflegt werden. Soweit sich Gewerkschaftsorganisationen im Arbeiterlager neu aufstun, wird es auch für sie auf längere Sicht gesehen nur eines geben, entweder geringe Beiträge erheben und dann in der wirtschaftlichen Interessenvertretung an enge Grenzen gebunden sein, oder aber etwas höhere Beiträge, die ein freies unabhängiges Disponieren ermöglichen. Wer anders denkt, und anderes für möglich hält, verkennt die wahre Sachlage. Dies Hans Kleingeweiß und seinesgleichen ins Stammbuch.

Fettverbilligungsscheine

Durch die behördlichen Maßnahmen zur Neuregelung der Fettwirtschaft im Interesse des Bauernstandes haben die Fettpreise eine Erhöhung erfahren. Um den minderbemittelten Personenzweigen die verteuerten Wirkungen zu mildern, sind für diese besondere Verbilligungsmassnahmen vorgezogen.

Nach vorläufigen Schätzungen wird die Verbilligung einen Personenzweigen von 22 bis 25 Millionen umfassen. Bezugsberechtigt für die Verbilligungsscheine sind die Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge und ihre Zuschlagsempfänger sowie diejenigen Personen, die Kurzarbeiterunterstützung erhalten, weiterhin die von der öffentlichen Fürsorge laufend in offener Fürsorge als Hauptunterstützte und Zuschlagsempfänger unterstützten Personen, sowie die Empfänger von Zusatzrenten nach dem Reichsversorgungsgesetz, deren Zuschlagsempfänger und die Bezüher von Elternbeihilfe, ebenso die Sozialrentner, ihre Ehefrauen und unterhaltungsberechtigten minderjährigen Kinder.

Der Reichsverbilligungsschein wird von der Reichsregierung herausgegeben, und für die Empfänger von Arbeitslosen-, Krisen- und Kurzarbeiterunterstützung durch die Arbeitsämter, für alle übrigen Berechtigten durch die Dienststellen der öffentlichen Fürsorge bzw. die Wohlfahrtsämter verausgabt.

Der Verbilligungsschein berechtigt zum verbilligten Bezug von je 2 Pfund Speisefett im Monat und zwar Butter, Käse, Schmalz, Rohfett, Speck, Talg, Speiseöl, Margarine, Kunstspeisefett und gehärtetes Pflanzen- oder Tierfett. Die Verbilligung beträgt pro Pfund 25 Pf. Bei Abnahme von einem halben Pfund Käse oder Butter wird auch der auf ein Pfund lautende Abschnitt in Zahlung genommen, während bei den übrigen Fetten die Verbilligung auf weniger als ein Pfund nicht gewährt werden darf.

Die Abgabe der Verbilligungsscheine erfolgt durch die für alle sonstigen Verbilligungsaktionen zuständigen Verkaufsstellen. Die Verbilligung tritt am 10. Mai in Kraft. Der genaue Tag der Ausgabe wird durch Bekanntmachung der Betriebsstellen erfolgen. Für den Monat Mai können trotz der erst am 10. Mai beginnenden Verbilligung die vollen 2 Pfund Speisefett wie für die übrigen Monate bezogen werden.

Die gutgemeinten Verbilligungsmassnahmen kommen an einen großen Personenzweigen mit niedrigem Einkommen nicht heran. Man braucht nur an die unsichtbaren Arbeitslosen, an kinderreiche Arbeiterfamilien u. ä. zu denken. Eine Erweiterung des Kreises der Bezugsberechtigten muß deshalb alsbald erwartet werden.

Deutscher Versicherungskonzern 1932

Die Geschäftsergebnisse des Jahres 1932 waren für die Gesellschaft trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse wieder befriedigend. Die Deutsche Lebensversicherungsgesellschaft erzielte im Geschäftsjahre 1932 nach reichlichen Abschreibungen einen Reinüberschuss von 404.347,30 RM. Die Prämieinnahme (einschl. der Nebenleistungen und einmaligen Beitragsleistungen für übernommene Kassen) stellte sich im Berichtsjahre auf 10,24 Millionen RM. gegenüber 13,23 Millionen RM. im Vorjahre. Dabei ist, abgesehen von der durch die vorzeitige Aufgabe zahlreicher Versicherungen bewirkten Reduktion des Bestandes, noch zu berücksichtigen, daß für den Neuzugang an kleinen Sterbefällen- und Sterbegeldversicherungen mit Wohnzahlung, die bei der Gesellschaft zur Zeit überwiegen, die Beiträge im Durchschnitt bis zur Bilanz nur für ein halbes Jahr vereinnahmt werden. Die Einnahmen aus Kapitalerträgen erhöhten sich trotz der notverordneten Zinsförmung von 1.51.000.— RM. im Vorjahre auf 1.215.000.— RM. Die Prämienreserve beträgt 21,74 Millionen RM. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist in den Gesamteinnahmen 36,14 Millionen RM. aus. Die Gesamtaktiva der Gesellschaft (abzüglich Hypothekenschulden und sonstiger fremder Guthaben) betragen 28,34 Millionen RM. Die Gewinnreserve der Versicherten beträgt rund 1,35 Millionen RM. Für Versicherungsleistungen einschließlich noch unerledigter Schäden aus den Vorjahren sowie der Rückvergütungen und Zuwendungen von Ge-

Franz Wieber †

Der Senior der christlichen Gewerkschaften, der älteste Verbandsvorsitzende der christlich-nationalen Berufsverbände, ja der älteste aller deutschen aktiven Arbeiterführer, Franz Wieber, Vorsitzender des christlich-nationalen Metallarbeiterverbandes, ist am 29. April gestorben. Ein Schicksalsfall hat einem tatkräftigen und erfolgkrönenden Leben ein Ende gesetzt. Noch vor wenigen Wochen haben wir in Nr. 13 der „Baugewerkschaft“ eine knappe Würdigung der Lebensarbeit des Verewigten anlässlich der Vollendung seines 75. Lebensjahres gebracht. Der Rat des „Alten“ — seit Jahren sein Ehrentitel — wird in dem von ihm gegründeten Verband und in der gesamten christlich-nationalen Arbeiterbewegung, gerade in den jetzigen Zeitaltern, schwer vermisst werden.

Franz Wieber war in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts einer der christlichen Arbeiter, der in den „Fachverbänden“ — er in dem der Formner — für die religiöse und politische Zentralität der Gewerkschaften sorgte, und der, als sozialistischer Machtanschauer und Unverstand des Kampfs ausichtslos erscheinend, geistig und zähe an die Gründung christlicher Gewerkschaften heranging. Der christliche Metallarbeiterverband nennt ihn ebenso stolz wie schlicht seinen Vater. In Duisburg, dem Eisenindustrieort, fand 1899 die Wiege des Verbandes. — Der unverwundliche Frontkämpfer war ein ebenso unerschütterlicher Führer. Die Klärungsjahre der christlichen Gewerkschaften nach der Jahrhundertwende, die die Arbeiterschaft bewegenden Zeiten der Reichsfinanzreform und der Schaffung der heutigen Reichsversicherungsordnung im 1910, mehr noch die Jahre des nationalen Widerstandes im Krieg wie zur Zeit der Ruhrbewegung sahen Wieber als weisheitlichen Führer und konsequenten christlich-nationalen Volksmann. Bei großen Versammlungen, auf Kongressen, aber auch bei kleineren Tagungen wurde immer Wiebers Wort, das einen klaren Einblick wiedergab, gern gehört. Die Metallarbeiterchaft Deutschlands, insbesondere die in der Schwerindustrie, verbandt der zähen Arbeit Wiebers ihre geistliche Befreiung aus einem entwürdigenden Judentumverhältnissen. Der christliche Metallarbeiterverband als die größte christliche Gewerkschaftsorganisation ist in Art und Größe kein Verli.

Franz Wieber ist tot. Ein Götter hat einen Sorgen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung hinweggenommen. Ein noch Götter wird kein soziales und volkswirtschaftliches Tun und Wollen lohnen. Der Franz Wiebers Gedanke in seinem Sinne ehren will, muß christlich-nationale Gewerkschaftsarbeit leisten! Wir werden es tun . . .!

winnanteilen waren 5,41 Millionen RM. erforderlich, gegenüber 4,01 Millionen RM. im Vorjahr.

Die Prämien dividende für die Versicherten beträgt in der Lebensversicherung 20 Prozent, in der Neuen Sterbegeldversicherung 15 Prozent der Jahresprämie. Die Aktionär dividende wird mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Charakter der Gesellschaft wiederum nur mit ihrem sachungsmäßigen Höchstbetrage von 4 Prozent des eingezahlten Grundkapitals gewährt. Der kummenmäßige Lebensversicherungsbestand betrug Ende 1932 rund 265 Millionen RM.

Die Deutsche Feuerversicherung Aktiengesellschaft, die auch die Einbruchdiebstahl-, die Unfall- und die Haftpflicht-Versicherung sowie die Kraftfahrzeug-Versicherung betreibt, erzielte bei einer Gesamtprämieinnahme von rund 1,99 Millionen RM. einen Uberschuß von rund 182 000,— (im Vorjahre 258 000,— Reichsmark). Der besonderen Rücklage wurden weitere 80 000 RM. überwiesen. Danach konnte wieder wie im Vorjahre eine Aktionär dividende von 8 Prozent des eingezahlten Grundkapitals verteilt werden.

Schäden (ohne Rückstellungen) waren in Höhe von 891 000,— RM. zu decken.

Gewerkschaftsangestellte

Immer noch hört man hier und da über das angeblich „gewaltige Heer der Gewerkschaftssekretäre“ reden. Man behauptet, ihre Zahl betrage mindestens 60 000. Wenn man von den 60 000 eine Null streicht, also mit 6000 Gewerkschaftsangestellten in ganz Deutschland in der gesamten Gewerkschaftsbewegung rechnet, dann dürfte man der Wahrheit nahekommen. Wir haben zur Zeit rund 6 Millionen Arbeiter und Angestellte in den Gewerkschaften insgesamt organisiert. Es ist allgemeine Erfahrung, daß auf ungefähr 1000 Mitglieder ein Gewerkschaftsangestellter benötigt wird. Darum wird sich die Zahl der Gewerkschaftssekretäre und Sekretärinnen zwischen 5000 und 6000 bewegen.

Wenn man die Ziffern der anderen freien bzw. geistlichen Berufsstände dagegenhält, dann schneiden die Gewerkschaftsangestellten dabei sehr gut ab. Allein die Zahl der Hochschulprofessoren geht bei 150 000 Studenten in Deutschland über die Zahl der Gewerkschaftsbeamten, die 6 Millionen Menschen zu betreuen haben, hinaus. Rund 7,5 Millionen Volksschüler werden von 190 000 Volksschullehrern unterrichtet. Ueber 14 000 Rechtsanwälte (ohne die große Schar der Rechtskonsulenten) vertreten die Parteien vor den Gerichten usw., und etwa 48 000 Ärzte, 10 000 Zahnärzte und 23 000 Zahntechniker bemühen sich um die Kranken und gesundheitlich Gefährdeten unseres Volkes. Wenn diese Ziffern auch nicht ohne weiteres mit den 5000 bis 6000 Gewerkschaftssekretären verglichen werden können und sollen, so sieht man doch aus diesen Größenordnungen, daß die Zahl der Gewerkschaftssekretäre nicht übertrieben hoch ist. Und wenn die Tätigkeit und Arbeitsfülle der Gewerkschaftssekretäre in Betracht gezogen wird, die Tag und Nacht für ihre Mitglieder und Berufsgenossen, die sie gewählt haben, tätig sein müssen und keinen Achtstundentag kennen, dann würde man mit mehr Achtung von ihnen sprechen.

Der Gewerkschaftsangestellte muß über ein großes Können und Wissen verfügen, sprach-, schriftgewandt und geschickt im Verhandeln sein und gehört in der Regel demselben Berufe wie seine Mitglieder an. Er ist aus ihm hervorgegangen. Die sozialpolitischen, arbeitsrechtlichen Fächer und den Arbeiterlehre sowie auch die wirtschaftlichen Zusammenhänge muß er kennen. Da der Gewerkschaftssekretär kurzfristig (mit sechsmonatiger Kündigung) angestellt wird, kann er nie seines Postens sicher sein, wenn er nicht gewissenhaft, fleißig und stets hilfsbereit ist. „Und die Bezahlung?“ wird man fragen. Ueber die Bezahlung der Gewerkschaftsangestellten sind noch schlimmere Unwahrheiten im Umlauf als über ihre Zahl. In der Regel erhalten sie monatlich eine Entschädigung, die den Verdienst des qualifizierten Arbeiters ihres eigenen Berufes nicht wesentlich überschreitet. Und wenn einige hochqualifizierte Kräfte auf Antrag und Beschluß der Mitglieder etwas höher bezahlt werden, so wird das

Gelesene Nummern der „Baugewerkschaft“

legt man nicht beiseite, sondern verwendet sie bei der Werbung. Sie unterstützen das gesprochene Wort und sind kein Wiederhall beim unorganisierten Berufsangehörigen!

jedem vernünftigen Menschen verständlich erscheinen. Uebrigens werden die Gehälter der Gewerkschaftsangestellten von den Arbeiterdelegierten in den Generalversammlungen der einzelnen Berufsverbände festgelegt und vom Verbandstag genehmigt. So liegen die Dinge in der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung und, wie wir wissen, auch durchweg bei den anderen Gewerkschaftsverbänden. Die Hege gegen die „hochbezahlten und bequem lebenden Gewerkschaftsbonzen“ ist mithin völlig abwegig. „Bonzen“ werden von den selbstbewußten, hart lebenden Gewerkschaftlern als Führer überhaupt nicht gebildet.

Am 6. Mai 1933 ist der achtzehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1933 fällig.

Kundschau

Der Feiertag der nationalen Arbeit

Der von der Reichsregierung für den 1. Mai angeordnete Tag der Ehrung der Arbeit ist im ganzen Reich mit großer Beteiligung gefeiert worden. Die beiden großen christlichen Kirchen hatten zu Gottesdiensten aufgerufen, die eine außergewöhnlich starke Teilnahme aufwiesen. Die Reichshauptstadt, die an Masseneindrücke gewöhnt ist, sah in den Amarschtraßen und auf dem historischen Tempelhofer Feld Menschenmassen wie nie zuvor. Der Reichskanzler verkündete in seiner Rede die Einführung der Arbeitsdienstpflicht; er verlangte von Unternehmern, Hausbesitzern und Geschäftsleuten Arbeitsbeschäftigung; die öffentlichen Körperschaften sollen einen umfangreichen Straßenbau aufnehmen. Das Bekenntnis zum nationalen Staat soll sich auch im Kauf von Inlandswaren und damit Unterstützung der Binnenarbeit äußern. Die Hoffnung der Millionen ist der nationale und soziale Staat.

Tagesallerlei

Die arbeitgeberseitigen Organisationen der breiteren Bauwirtschaft stellen in einer Denkschrift die These auf, daß durch die Ausdehnung des öffentlichen Verwaltungsapparates in den letzten Jahren wesentliche Mittel, die sonst der Bauwirtschaft zufließen, für Verwaltungszwecke verwendet wurden. Von rund 27 Proz. öffentlichen Bauausgaben in der Vorkriegszeit sei man jetzt auf 6,8 Proz. heruntergekommen. Die Gesundung der Bauwirtschaft erfordere die Wiederherstellung eines größeren Baukostenaufwandes durch die öffentlichen Körperschaften.

Der Reichsverband des Deutschen Handwerks hat bei der Reichsregierung angeregt, weitere Reichsmittel für Instandsetzungen, Wohnungsteilungen und Umbauten bereitzustellen.

Durch das Außerkrafttreten des Wohnungs-

an gel gesetzes ab 1. April endet das Recht der Gemeinden, auf dem Wege über die Wohnungsämter freie Wohnungen zur Unterbringung von Wohnungsuchenden zu beschlagnahmen. Die Reichsregierung hat besondere Maßnahmen zum Schutze der Mieter hinsichtlich der Räumungsfristen vorgezogen. Auch soll Vorzorge getroffen werden, daß dort, wo noch Knappheit an Wohnungen besteht, durch Teilung von Großwohnungen, Kleinfriedlung sowie Bau von Klein- und Behelfswohnungen genügend Unterkunftsmöglichkeiten geschaffen werden. Der Zentralverband Deutscher Haus- und Grundbesitzervereine sieht sich veranlaßt, seine Mitglieder zu mahnen, die zurückgegebene Freiheit hinsichtlich der Wohnungsverwertung in keiner Weise zu mißbrauchen.

Die Bestimmungen der Hausbesitzervereine, die Hauszinssteuer trotz ihrer vorgezeichneten Auslauffrist im Jahre 1940 schon jetzt aufzuheben, finden einen Anwalt in dem Reichskommissar für den Mittelstand Dr. Wienbeck. Er unterstützt weiter die Forderung, seitens des Reiches erhebliche Mittel für Instandsetzungsarbeiten zur Verfügung zu stellen.

Für den Rückgang der Bautätigkeit in Amerika ist die Höhe der Bauumme in New York in den Jahren 1931 bis 1932 kennzeichnend. 1931 wurden rund 725 Millionen Dollar verbaut, 1932 nur noch 191 Millionen Dollar.

Im Reichsbund des Deutschen Baugewerbes (bekannt unter dem alten Namen Arbeitgeberbund für das Deutsche Baugewerbe) und im Reichsverband Deutscher Bauinnungen sind die bisherigen Vorstände zurückgetreten, um den sogenannten „Gleichschaltungsbestrebungen“ nicht im Wege zu stehen. Der Abgeordnete des Preussischen Landtags Maurermeister Dypmann, Königsberg, und der Geschäftsführer der Streikschutteinrichtung im Reichsbund des Deutschen Baugewerbes Dr. O. Sturm sind beauftragt, die Neugestaltung der Leitung in den genannten Verbänden zu betreiben. Auch in den Bezirksverbänden der Arbeitgeber des Baugewerbes und in den Bauinnungen soll für ähnliche Bestrebungen gearbeitet werden.

Eine neue Anweisung gegen Wirtschaftseingriffe

Der Sachbearbeiter für Wirtschaftspolitik im Verbindungsrat der NSDAP. erließ am 28. April folgende Bekanntmachung:

1. Die Wirtschaft ist kein Instrument, in das man ungestraft sinnlose Eingriffe verüben kann. Die Fehler

Soziale Rechtsprechung

Untertarifliche Entlohnung ist unlauterer Wettbewerb. Bekanntlich widerspricht die untertarifliche Entlohnung der Unabdingbarkeit des Tarifvertrages, und stets hat sich die Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbarkeit auf den Standpunkt gestellt, daß Lohnabmachungen, die den Tariflohn unterschreiten, ungültig sind und daher bei der Lohnzahlung trotzdem der volle Lohn verlangt werden kann. Wenn allerdings der untertarifliche Lohn ohne wirtschaftlichen Druck widerprüchlos angenommen wird, muß ein nachträglicher stillschweigender Tariflohnverzicht angenommen werden.

Die Unabdingbarkeit des Tariflohnes erhält eine wertvolle Stütze durch die zivilrechtliche Gerichtsbarkeit, die sich von einem anderen Standpunkt aus gegen die Zahlung untertariflicher Löhne wendet. Das Oberlandesgericht Stuttgart sagt in einer Entscheidung vom 21. Februar 1933 — U. Nr. 1085/1932 — daß vom zivilrechtlichen Standpunkt zwar noch nicht ohne weiteres etwas gegen Bezahlung untertariflicher Löhne gesagt werden könne, wohl aber, wenn aus der Zahlung untertariflicher Löhne durch den betreffenden Unternehmer die Absicht hervorgehe, durch billige Konkurrenzangebote neue Kunden zu gewinnen und seine Wettbewerber zu schlagen. In einem solchen Falle stelle die untertarifliche Entlohnung einen unlauteren Wettbewerb dar. Es heißt dann in dem Urteil:

„Mit Unrecht verneint das Landgericht diese Absicht beim Antragsgegner. Von vornherein liegt schon die Vermutung nahe, daß dies der vom Antragsgegner verfolgte Zweck war, denn es ist nicht einzusehen, aus welchem anderen Grund er die Tariflöhne nicht hätte zahlen sollen; er müßte zum mindesten hierfür eine überzeugende anderweitige Erklärung geben. Der Antragsgegner hat nun freilich glaubhaft zu machen versucht, daß seine Untergebote nicht auf den von ihm bezahlten niedrigen Löhnen, sondern darauf beruht haben, daß er aus einer Reihe besonderer Gründe (dank der Organisation seines Geschäfts, billigerer Bezugsmöglichkeiten usw.) in der Lage sei, billiger als seine Wettbewerber zu arbeiten. Auch wenn man dies unterstellt, so steht doch die Tatsache fest, daß im Baugewerbe nach den eigenen Einräumungen des Antragsgegners die Löhne mindestens etwa 30 Prozent der gesamten Unkosten ausmachen; eine Senkung dieses Unkostentontos auch nur um wenige Prozent muß sich daher sehr erheblich auswirken. Unter diesen Umständen ist, auch ohne daß eine Kalkulation des Antragsgegners vorgelegt wird, die Schlussfolgerung nicht von der Hand zu weisen, daß zum nicht unerheblichen Teil gerade die untertarifliche Lohnzahlung es war, welche den Antragsgegner zum Unterbieten der Konkurrenz befähigt hat, und daß dies auch seiner Absicht entsprach. Andernfalls hätte er zu diesem ungeschicklichen Mittel gar nicht zu greifen brauchen und wohl auch nicht gegrieffen. Unter diesen Umständen muß das Vorbringen des Antragstellers als glaubhaft gemacht angesehen werden, daß der Antragsgegner infolge seiner untertariflichen Lohnzahlungen die Konkurrenz hat unterbieten können. Indem er sich hierfür über die ihn und seine Wettbewerber bildenden gesetzlichen Vorschriften hinweggesetzt hat, hat er sich zu deren Nachteil einen ungesetzlichen Vorsprung verschafft. Das verstoßt gegen die

guten Sitten, der Unterlassungsanspruch des Antragstellers ist daher an sich begründet, jedoch nur mit der Beschränkung, daß ihm nicht das Zahlen untertariflicher Löhne schlechthin untersagt werden kann, sondern nur das Unterbieten der Konkurrenz mit Angeboten, denen untertarifliche Löhne zugrunde liegen.“

Lohnabzug für Nichtfacharbeiter nach § 5 Ziff. 6 RTB. für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten. Das Landesarbeitsgericht Nürnberg-Südrh. hat mit Urteil vom 17. Februar 1933 — LAG. Berg. Reg. Nr. 134/32 — eine eingehende Auslegung des § 5 Ziff. 6 RTB. betreffend Lohnabzug für Nichtfacharbeiter getroffen, die in den letzten drei Jahren vor der Einstellung nicht mindestens vier Monate ununterbrochen „im Baugewerbe“ tätig waren (s. auch Urteil des Arbeitsgerichts Bamberg vom 17. März 1933 — Ar. Nr. 19/33 —). Aus den Darlegungen des Landesarbeitsgerichts bringen wir den nachfolgenden wichtigsten Rechtssatz:

„In Frage steht, ob im § 5 Ziff. 6 RTB. das Wort „Baugewerbe“ im engeren (gewerblichen) Sinne zu verstehen ist oder im weiteren Sinne, wozu unter bestimmten Voraussetzungen auch solche Bauunternehmungen zählen, denen das Merkmal der Gewinnerzielung fehlt, also z. B. gemeindliche Bauämter, wenn der im Bauamt zusammengefaßte Betrieb als Bauunternehmen und folglich als zu dem Berufskreis des Baugewerbes gehörig zu erachten ist. Der Sinn der Vorschrift spricht für die weitere Auslegung. Die Vorschrift geht davon aus, daß erst die länger Beschäftigten das für den Durchschnittsarbeiter der Gruppe vorausgesetzte Maß von Erfahrung und Übung besitzen, während die in der Vorschrift genannten Arbeiter sich dieses Maß erst durch längere Tätigkeit aneignen müssen. Es kommt also für das Recht auf den vollen Tariflohn darauf an, daß der Bezugsberechtigte eine Einarbeitungszeit hinter sich hat. Dann aber ist es unerheblich, ob die Einarbeitung in einem gewerblichen Bauunternehmen erfolgt, das einen Unternehmergewinn erstrebt, oder ob sie in einem kleinen Gewinn erstrebenden Bauunternehmen öffentlicher Körperschaften geschieht.“

Verjährung nach § 5 Ziffer 14 RTB. für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten. Das Landesarbeitsgericht Stettin hat mit Urteil vom 1. November 1932 — 7. S. 340/32 — nachfolgende Entscheidung über den Rechtscharakter der in § 5 Ziffer 14 2. Absatz des Reichstarifvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten geregelten Verjährungsbestimmung getroffen:

„Die Abrede im § 5 Ziff. 14 Absatz 2 RTB. für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten: „Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verjähren vier Monate nach Eintritt ihrer Fälligkeit (Zahltag)“ ist nach § 225 BGB. zulässig. Es handelt sich hierbei um eine echte Verjährung, nicht um Vermirkung oder Auschlussfrist. Es kann nicht angenommen werden, daß bei keinem der vielen Verbände, die den Reichstarifvertrag abgeschlossen haben, der technische Ausbruch der „Verjährung“ unbekannt gewesen sein sollte. Jeder Zweifel wird aber dadurch ausgeschlossen, daß im 1. Absatz des § 5 Ziffer 14 RTB. die Zuständigkeit des Arbeitsgerichts geregelt ist, daß man also beim 2. Absatz an die Anrufung eines Arbeitsgerichts gedacht haben muß.“

des bisherigen Systems der Wirtschaft können nicht durch eine neue Willkür beseitigt werden, vielmehr kann nur eine planmäßige Neuorientierung und eine planmäßige Neugestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Grundlage für den Wiederaufbau und für die Sicherung von Arbeit und Brot für das gesamte Volk geben.

2. Jede selbständige Einlegung von Kommissaren irgendwelcher Art ist deshalb verboten. Nur Behörden, wie Ministerien, Regierungen oder Bürgermeisterämter können Kommissare einsetzen. Auch bisher eigenmächtig eingesetzte Kommissare müssen zurückgezogen werden, sofern nicht ihre Legalisierung durch die zuständigen Stellen erfolgt ist.

3. Die Umbildung der Führung der wirtschaftlichen Verbände und Vereinigungen hat in Zukunft nicht mehr durch eigenmächtiges Eingreifen parteipolitischer Dienststellen oder einzelner Parteigenossen zu erfolgen.

Eine bemerkenswerte Erklärung

Reichsminister Dr. Hugenberg läßt durch die Telegraphen-Union eine Erklärung verbreiten, in der es u. a. heißt:

„Es sind eigenmächtige Umbildungen innerhalb wirtschaftlicher Verbände in zusammenhanglosen Aktionen durchgeführt worden. Es ist darauf hinzuweisen, daß diese Umbildungen der in Aussicht genommenen organischen Umgestaltung der Wirtschaftsvertretungen in keiner Weise vorgreifen und daß die Umgestaltung selbstverständlich im Einvernehmen zwischen der Reichsregierung und den bisher bestehenden wirtschaftlichen Organisationen durchzuführen ist. Bis dahin verbleiben die bestehenden Wirtschaftsverbände in ihren Funktionen und werden von der Reichsregierung als alleinige Verhandlungspartner angesehen.“

Gegenüber Eingriffen in die bestehende Selbstverwaltung der Wirtschaftskreise ist es Sache der verantwortlichen Persönlichkeiten, in erster Linie nach der Legitimation derjenigen zu fragen, die den Eingriff versuchen. Wo dies geschehen ist, wurde stets festgestellt, daß eine Legitimation von keiner amtlichen Stelle erteilt war. In allen diesen Fällen konnten die willkürlichen Eingriffsversuche abgewehrt werden. Es muß vor allen Dingen grundsätzlich darauf hingewiesen werden, daß gewaltsame, unorganische Eingriffe wohl den augenblicklichen Tatbestand, nicht aber den Rechtszustand ändern können.“

Der Stand der Arbeitslosigkeit

Die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen ist in der ersten Aprilhälfte um rund 69 000 gesunken. Der gemeldete Arbeitslosenstand beträgt rund 5 330 000. Gegenüber dem Höchststand der winterlichen Arbeitslosigkeit ist bis Mitte April eine Entlastung um rund 518 000 oder um 8,6 Prozent erfolgt. Die vorjährige Entlastung betrug im gleichen Zeitraum 195 000 oder 3,2 Prozent. Sie ging allerdings von einer geringeren Arbeitslosenzahl aus. Die Besserung in der Berichtszeit ist im wesentlichen in den Außenberufen zu verzeichnen, die durch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einen gewissen Auftragsbestand erhielten. Die Zahl der sogenannten unsichtbaren Arbeitslosen, die je nach den verschiedenen Schätzungen zwischen 1,5 bis 1,8 Millionen angenommen wird, ist in den obigen Zahlen nicht enthalten. Als unsichtbar Arbeitslos werden diejenigen bezeichnet, die von keiner Stelle Unterstützung bekommen oder teilweise auch nicht dauernd hauptberuflich arbeitsfähig sind. Wie bereits wiederholt mitgeteilt, unterscheiden sich die allgemeinen Zahlen der Arbeitslosigkeit von den Entwicklungszahlen in der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge ganz wesentlich. An Hauptunterstützungsempfängern in der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge wurden am 15. April 2 017 000 gezahlt. Davon entfielen nur noch 550 000 auf die Arbeitslosenversicherung und rund 1 437 000 auf die Krisenfürsorge. Der Abgang in beiden Unterstützungseinrichtungen betrug 445 000 oder 6,9 Prozent.

Die Arbeitslosigkeit in den Städten

Stärkere oder geringere Industrialisierung bestimmt während der Wirtschaftskrise in den einzelnen Rohgebieten die Höhe des Arbeitslosenstandes. Die stärkste Arbeitslosigkeit unter den Großstädten in Deutschland weist die Stadt Plauen mit 159,1 pro Tausend der Bevölkerung auf. Ihr folgt Chemnitz mit 170,1, im weiteren Abstand folgt mit einer nominalen Zahl von 627 000 Arbeitslosen Berlin, auf das Tausend umgeschlagen ist hier der Arbeitslosenstand 145,7. Ueber dem Reichsdurchschnitt liegen des weiteren noch die Städte Duisburg-Hamborn, Hagen i. W., Solingen und Wuppertal. Unter dem Durchschnitt liegen die übrigen Städte des westlichen Industriegebietes. Bei den Großstädten steht an letzter Stelle München i. W. mit 48,7 pro Tausend. Unter den Mittelstädten haben die größte Arbeitslosigkeit Offenbach (174 pro Tausend) und Jülich (169,5). Den niedrigsten Stand in dieser Gruppe hat Würzburg mit 22,6 je Tausend. Die Wirkungen der Arbeitslosigkeit werden in ungefähre erst voll bewußt, wenn man die Tatsache berücksichtigt, daß nach der Reichsdurchschnittsziffer jeder Arbeitslose noch zwei Familienmitglieder zu ernähren hat.

Allgemeinverbindliche Tarifverträge

Ende März

Ende März, 1933 waren insgesamt 1869 allgemeinverbindliche Tarifverträge in Kraft. (Ende Dezember 1932 dagegen 1916.) Davon waren 75 Reichstarifverträge (76), 1284 Bezirks- und Orts- (127) und 510 Orts- (513). In erster Stelle in bezug auf die Zahl der allgemeinverbindlichen Tarifverträge steht das Handelsgewerbe mit insgesamt 401 Tarifverträgen (411). Es folgt das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe mit 153 (154) und das Berggewerbe mit 141 (152) Verträgen, in weiteren Abständen das Bekleidungs- und Schuhgewerbe mit 110 (108), Eisen- und Stahlindustrie mit 94 (97), Landwirtschaft mit 55 (50), Verkehrsweisen mit 33 (33) und die Industrie

der Steine und Erden mit 80 (92) Verträgen. Für die chemische Industrie bestanden 42 (41) allgemeinverbindliche, während für den Bergbau nur 10 (12) Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt worden sind.

Betriebsratwahlen

Die Betriebsratwahlen sind nunmehr auch in Preußen bis zum 30. September ausgekehrt, sofern sie nicht schon getätigt wurden. Durch Reichsgesetz vom 4. April 1933 ist Klarheit über die Rechtslage geschaffen. Demnach bleiben die bisherigen Betriebsvertretungen im Amt auch über den eigentlichen Ablauf ihrer Amtszeit hinaus. Eine Ergänzung wegen Ausscheidens von Mitgliedern ist nur erforderlich, wenn die Zahl der Betriebsratsmitglieder unter die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl oder auf weniger als drei gesunken ist. In diesem Falle werden die neuen Betriebsratsmitglieder, die zur Erreichung der Mindestzahlen erforderlich sind, von der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Behörde aus den wählbaren Arbeitnehmern der Betrieglasse ernannt. Diese Befugnis ist in Preußen durch eine Landesverordnung dem Regierungspräsidenten bzw. dem Berliner Polizeipräsidenten übertragen.

Demnach ist auch jede wilde Aktion gegen die Betriebsräte, wie sie hier und da noch versucht wird, rechtswirksam.

Für soziales Mietrecht und deutsches Bodenrecht

Der Reichsausschuß des Bundes deutscher Mietervereine hat auf einer in Dresden abgehaltenen Tagung eine Kundgebung beschlossen, in der er es dankbar begrüßt, daß die Reichsregierung ihrer Arbeit den Satz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ voranstelle, denselben Gedanken, der seit Jahrzehnten auch Richtschnur der Arbeit des Bundes gewesen sei. Mit der damit gegebenen Richtung seien aber zahlreiche Forderungen des Hausbesitzes nicht vereinbar, und ihnen gegenüber stelle die Reichsorganisation der deutschen Mietervereine ihre eigenen Forderungen auf:

Schutz des Mieters, der seine Pflichten erfülle, vor willkürlicher Kündigung seiner Wohnung und ungerechtfertigter Steigerung des Mietzinses; Schaffung eines sozialen Mietrechts; Umwandlung der Hauszinssteuer in eine ablösbare Rente unter Senkung der Mieten auf die Friedensmiete; Förderung des Kleinwohnungsbaues durch geeignete Maßnahmen der öffentlichen Hand, solange der Mangel an Hypothekenskapital zu niedrigem Zins es dem Privatkapital nicht ermöglicht, den Bedarf an Kleinwohnungen zu tragbaren Mieten aus eigener Kraft zu decken. Es müsse auch ein deutsches Bodenrecht geschaffen werden, das den Mißbrauch mit Grund und Boden zu spekulativen Zwecken verhüte und dem Ziel zutreibe, eine dauernd wachsende Zahl von Familien durch Kleinhausbau und Siedlung mit dem Heimathoden zu verwurzeln.

Tarifnachrichten

Ober- und Niederpfälzen.

Im April sind die Bezirkstarifverträge für beide schlesische Bereiche fertiggestellt worden. Außer den bereits vorher geänderten Lohnsätzen sind noch in einigen weniger wichtigen Positionen kleine Abänderungen erfolgt. Der größte Teil der Zuschläge ist wieder in der alten Form in Kraft gesetzt worden. Für Breslau sind noch die Zuschläge für Fuhrarbeiten und Träger ungeklärt. Einen Arbeiterseits angenommenen Schiedsspruch hinsichtlich der Trägerlöhne haben die Arbeitgeber abgelehnt. Der Streitfall ist dem Haupttarifamt zugeleitet.

Wialz.

Auch für unser Gebiet war ursprünglich weder durch Parteiverhandlungen, noch durch das bezirkliche Schiedsgericht, noch im Reichsarbeitsministerium eine Einigung über den Bezirkstarif zu erzielen. Nunmehr ist es am 25. April zu einer Vereinbarung gekommen. Mit Wirkung ab 15. Mai gelten für das Vertragsgebiet Pfalz (ohne Ludwigshafen) folgende Löhne:

	I	II	III	IV
Fuhrarbeiter	86	84	83	78
Fuhrbauern u. Bauhilfsarb.	71	70	69	65

Die Löhne der übrigen Berufs- und Altersklassen, sowie die Entschädigungen für die Lehrlinge errechnen sich nach dem bisherigen Schlüssel. Gleichfalls gelten die bisherigen Zuschläge mit unwesentlichen Abänderungen.

Städtergewerbe.

Nunmehr ist nach mehrjährigen Auseinandersetzungen für das Rheinland wieder ein Vertrag zustandekommen. Durch die Ortsklassenveränderungen im Hauptgewerbe war den Arbeitgebern der Appetit gewachsen, auch griffen sie den alten Streit über die Trennung der Fuhrarbeiten von den Stadtarbeiten erneut auf. Trotz einiger kleiner Abträge sind die grundsätzlichen Bestimmungen im wesentlichen erhalten geblieben. Für Stutgartent und Gipsier beträgt ab 6. April der Lohn in den Lohngebieten Köln, Wuppertal, Solingen und Remscheid 100 Kpf., in Krefeld und Gladbach-Merfeld 97 Kpf., in Düsseldorf 96 Kpf., in Bonn 94 Kpf. und in Koblenz 88 Kpf. In den vier letztgenannten Städten sind auch die Fuhrer in diese Gruppierung eingereiht. Die Vertragsdauer ist gleich der des Reichstarifvertrages, die Lohnregelung kann mit Monatsfrist zum Monatschluß geändert werden, erstmalig jedoch nur zum 31. März 1934.

Aus dem Verbandsleben

Leipzig. In unserer Versammlung am 6. April gab zunächst Kollege Lange eine Übersicht über die Tätigkeit des Verbandes in den letzten Jahren. Das Erreichte ist der Einigkeit, der Treue und dem zehnen Aufschwung zu verdanken. Das muß uns auch für die Zukunft entsprechende Lehre sein. Im breiteren Wirtschaftsleben er-

streben wir eine von Selbstverantwortung getragene Berufsständische Sozialordnung in einem freien Vaterland. Ueber den neuen Bezirkstarif berichtete Kollege Bede. Die Lohnsätze und die Leistungsanforderungen stehen in einem für die Dauer unerträglichen Verhältnis zueinander. Eine bessere Zeit wird hier einen gerechteren Ausgleich zu unseren Gunsten bringen. Kollege Langhals besprach das Mitbestimmungsrecht der Arbeitervereine im Wirtschaftsleben. Wenn man uns ohne unser Zutun zur Arbeitslosigkeit verurteilt, dann müssen wir auch gehört werden bei allen Maßnahmen, die auf eine Besserung dieses Zustandes abzielen. Für die Bauwirtschaft und das Wohnungswesen darf nicht allein der Rentabilitätsstandpunkt der Unternehmer und Hausbesitzer maßgebend sein. In einem besonderen Vortrag besprach Kollege Martin die die Unterscheidungskennmerkmale unserer Berufsorganisation zu anderen: „christlich, national“. Unsere Kampfarbeit in der Vergangenheit gegen diejenigen Kreise, die das Unchristliche und das Internationale zum Gesellschaftsinhalt erheben wollten, berechtigt uns, auch den Platz zur Mitarbeit in der Zukunft zu beanspruchen. Das nationale Deutschland wird leben, wenn es sich sozial einstellt. Unsere Aufklärungstätigkeit unter den uns fernstehenden Berufscollegen muß sich gerade in der Jetztzeit vervielfachen. Die Ausführungen fanden reichlichen Beifall.

Limburg. Eine in der Osterwoche stattgefundene Sitzung des erweiterten Vorstandes unserer Verwaltungsstelle befandete nach Darlegungen des Bezirksleiters Kollegen Schleicher, Frankfurt, und des Kollegen Sieben, Limburg, in einer Entschlieung ihren Willen zur Mitarbeit im nationalen, sozialen und christlichen Staat. Auf Grund eines 35jährigen Kampfes um gleichberechtigte Mitwirkung des Arbeiterstandes in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat, auf Grund des Kampfes, den wir gegen eine selbsttätige liberalistische Wirtschaftsauffassung und einen atheistischen, materialistischen Sozialismus zu gleicher Zeit führen mußten, haben wir das Recht und die Fähigkeit, uns auch im neuen Staat zu betätigen. Durch soziale Gerechtigkeit wird dem Staat diejenige Klammer gegeben, die uns seit der hemmungslosen Industrialisierung mit dem nur-kapitalistischen Wirtschaftstreben fehlt. Die Stärkung unserer Organisation ist für uns das Gebot der Stunde.

Bad Kreuznach. In unserer Verwaltungsstelle erzielte die Agitation gute Erfolge. Vor Jahren beherrschten die freien Gewerkschaften das Feld, und viele gut christliche Bauarbeiter mußten sich gezwungen den freien Gewerkschaften anschließen. Diese Notwendigkeit kann heute niemand mehr vorführen. Die Kollegen von Siefersheim (Rheinhausen) haben auch den richtigen Schluß aus den genannten Tatsachen gezogen und sind zu uns übergetreten; darunter viele, die 25 Jahre sich den unbehaglichen Verhältnissen fügen mußten. Sie haben erkannt, daß auch für den deutschen Bauarbeiter der nationale Gedanke vor den internationalen geht, und daß das Streben für eine christliche Familie und den christlichen Staat notwendigerweise auch die christliche Berufsorganisation erfordert. Wir freuen uns des tapferen Entschlusses und rechnen, daß noch mancher, der sich zu unsern christlich-nationalen Grundsätzen bekennt, den Weg zu uns finden wird. Eine falsch verstandene Treue wäre für solche Kollegen alles weniger als angebracht.

Berlin. Unsere Vertrauensmännerversammlung am 26. April diente dem Zweck, die Werbeaktion des Verbandes zu verbreitern und zu vertiefen. Bezirksleiter Kollege Herrmann brachte in einem Vortrag die geistige Begründung für die Notwendigkeit der Werbung neuer Mitkämpfer im Sinne der christlich-nationalen Erneuerung unserer Wirtschaft. Kollege Weber erläuterte den technischen Werbeplan. Die Aussprache bewegte sich durchgehend in zustimmendem Sinne. Den Hinweisen auf Agitationsbeschwerung wurde mit praktischen Anleitungen begegnet und zu zäher Beharrlichkeit ermahnt. Die Anregungen für sparsame Verwaltungstätigkeit wurden eingehend besprochen. Auch in Berlin, wo verschiedene äußere Umstände die Werbung besonders erschweren, werden wir mit Eifer und Ausdauer für die Erstarkung des Verbandes wirken.

Deutschland, das sich seit über 40 Jahren bewährende gute Markenrad, wird heute zu einem Preis geliefert, der nicht mehr zu unterbieten ist. Dabei ist die Qualität eine unverändert gute — und das ist ungeheuer wichtig! Auch heute noch wird diese Maschine aus nachfolenden Präzisions-Stahlrohren hergestellt und im Lauchbad gelötet. Dies ist zwar die teuerste, jedoch bei weitem zuverlässigste Fabrikation. Von der Firma August Stukenbrok, Erstes Fahrradhaus Deutschlands, Einbeck, wird der neueste Katalog kostenlos übersandt.

Deutschland
MARKENRÄDER
So glück' wie nie zuvor!



Deutschland
GARANTIEBEREIFUNG
die Ersatzteile u. vieles andere mehr zeigt Ihnen der neue Katalog der besten Markenreifen

August Stukenbrok
Einbeck 51

Möbel-Kamerling
N. Kastanienallee 56,
Ecke Fehrbellnerstr.
Speise- Schlat- Her-
renzür. Küchen. Zu-
rückgenom. Zim. u.
Pr. Polier- Beiz. u.
Polsternöb. Werkst.

Wegen Geldnot!

ab Fabrik teinste Maßanzugstoffe silbergraugestreift u. Pfeffer und Salz Kammgarn, m 8,80 u. 10,80, das Beste vom Besten

Erga Gera 167.

Leff den Deutschen

Louis Mosberg
Bielefeld 5
in Berufskleidung und Werkzeugen unübertroffen.
Ermäßigte Prellate gratis

